

H.

Der Polizeipräsident

der Städte Nürnberg und Fürth

Polizeiamt Fürth

Fernsprecher: Nr. 73341

Fürth i. Bay., den 21. Mai 1940
Abholfach 249

Geschäftszeichen: 949/n
(In Eingaben und bei Geldsendungen angeben)

An

Stadtverwaltung den Oberbürgermeister der Stadt

23. Mai 1940

Karlsruhe

Karlsruhe

Betrifft: Aberkennung der Deutschen Staatsangehörigkeit.

// R a h n Alfred Hermann Israel, Kaufmann, geboren am 28.1.1901 zu Fürth, dessen Ehefrau Lilli Sara, geborene Bechmann, geboren am 10.2.1911 zu Fürth und deren Tochter Ruth, geboren am 15.VI.1936 zu Fürth, seit 6.3.1939 nach USA ausgewandert, wurden auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 14.7.1933 (RGBl. I S 480 ff) über die Aberkennung der Deutschen Reichsangehörigkeit durch Bek. des Herrn Reichsministers des Innern vom 8.2.1940, veröffentlicht in der Nr. 68 des Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeigers vom 20.3.1940, der Deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt.

R a h n war zuletzt in Fürth, Adolf Hitlerstraße 26 in Wohnung ge-

30240

Stadtverwaltung

- 2. JUN 1940

Karlsruhe

Nr. 979/VI ✓

Mit 1 Beilage an den Oberbürgermeister der Stadt

Karlsruhe

zurückgereicht mit dem Beifügen, daß sich der Jude Alfred Hermann Israel R a h n am 1.II.1921 von Fürth nach Karlsruhe abgemeldet hat. Bis zu seiner am 6.III.1939 erfolgten Abmeldung nach USA war Rahn in Fürth Adolf Hitlerstrasse 26 in Wohnung gemeldet.

Fürth, 30. Mai 1940
Polizeipräsident Nürnberg - Fürth, Abt. VI

Pol. für inf.
gemeldet.
Karlsruhe-Durlach, 8. 6. 40.

Polizeipräsident
Einwohnermeldeamt

2-9

Smile.

Homel.

meldet.

Hievon gebe ich Kenntnis.

I.V.

L. v. R.

Karlsruhe, den 27. Mai 1940.

Polizeiamt Fürth

Eng. 30. MAI 1940

No. 979/W Beilagen

U. an das Polizeiamt Fürth -Abholfach 249-

zurück. Ich nehme an, daß es sich bei dem im Absatz 2 des vorstehen=
den Schreibens angegebenen Wohnort richtigerweise um Karlsruhe-Durlach
handelt. Gegebenenfalls bitte ich um entsprechende Richtigstellung.

Der Oberbürgermeister:

Abteilung III:

Rar.

Rechtsabteilung 4:

I.V.

U.

Stadtrechtsrat

PA 1114
und 015 be 04:
Richter

Karlsruhe, den 4. Juni 1940.

Da die Mitteilung des Polizeipräsidioms in Fürth u.U.für das Ein-
wohnermeldeamt von Bedeutung ist, ergeht:

Beschluß.

U. an das Polizeipräsidium -Einwohnermeldeamt- hier
zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Der Oberbürgermeister

Rechtsabteilung 4

I.V.
U.

Stadtrechtsrat.

Polizeipräsidium Karlsruhe
Eng. 1. - 6. JUNI 1940

Richter

In diesbezüglicher Registrierung
ist Bohn nicht aufzufinden.

12. Juni 1940

Gerichte, den

Polizeipräsidium
Bauernmarktamt

Schmidt

Polizeiamt Fürth

Eing. 13. JUNI 1940

No. 979/40 Beilagen

An

dem Herrn Prof. Dr. Schmidt

Stromberg - Fürth

Der Polizeipräsident
der Städte Nürnberg und Fürth
Polizeiamt Fürth

Fernsprecher: Nr. 73341

Geschäftszeichen: 949/40
(In Eingaben und bei Geldsendungen angeben)

Fürth i. Bay., den 21. Mai 1940
Abholfach 249

München
Hauptstadt der Bewegung

* 23. Mai 1940

Einlaufamt

Nr. 153 V/40

Oberbürgermeister der Hauptstadt
der Bewegung

München

Betrifft: Aberkennung der Deutschen Staatsangehörigkeit.

R a h n Alfred Hermann Israel, Kaufmann, geboren am 23.1.1901 zu Fürth, dessen Ehefrau Lilli Sara, geborene Bechmann, geboren am 10.2.1901 zu Fürth und deren Tochter Ruth, geboren am 15.VI.1936 zu Fürth, seit 5.3.1939 nach USA ausgewandert, wurden auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 14.7.1933 (RGBl. I S 480 ff) über die Aberkennung der Deutschen Reichsangehörigkeit durch Bek. des Herrn Reichsministers des Innern vom 8.2.1940, veröffentlicht in der Nr. 68 des Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeigers vom 20.3.1940, der Deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt.

R a h n war zuletzt in Fürth, Adolf Hitlerstraße 26 in Wohnung ge

302-10

Oberbürgermeister der
Hauptstadt der Bewegung
Dezernat 5

München, den 8. Juni 1940

Nr. 153 V/40

Gegenstand:

Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Polizeipräsidium
München

11. JUN 1940

Akt. Beil. Off.

G.R. Zum Polizeipräsidium München

zur gefälligen Kenntnisaufnahme mit dem Ersuchen um Mitteilung, ob und gegebenenfalls wann Alfred R a h n oder eines seiner Familienangehörigen sich hier aufgehalten hat.

Der Oberbürgermeister der
Hauptstadt der Bewegung
Im Auftrag:

Verwaltungsinspektor

R.

meldet.

Hievon gebe ich Kenntnis.

Zu Nr. 15.15/40
Zum Dezernat 5

Offiz. Mitteilung
Am 11.7. 1940
Registrierung
i. A. Haas.

I.V.

L. H.

Dezernat 5 N°=153^U/40.

München, 5. Juni 1940.

~~Zu den Akten.~~

~~Dezernat 5
Im Auftrag:~~

R.

A bt. II EMA

I. Alfred R a h n war als led. Student von 11. Okt. 1919 mit 30.1.1920 und von 6.5.1920 bis 3.8.1920 dahier in Aufenthalt gemeldet. Die Abmeldung war damals nach Fürth i. B. Neudeutings gelangte er hier nicht mehr zur Anmeldung. Angehörige von ihm waren hier nicht gemeldet. Die Abberkennung wurde vorgemerkt.

✓ II. An den O.d.H.d.B. - Dez.V - nach Kenntnisnahme zurück.

München, den 11. Juni 1940

Polizeipräsident

i. A.

M. H.

13

Ru.

München, den 15. Juni 1940

Nr. 153/V/40

Gegenstand:

Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit des Alfred R a h n .

Polizeiamt Fürth

Eing. 20. JUNI 1940

✓ Zurück zum Polizeipräsidenten der Städte Nürnberg und Fürth,
Polizeiamt Fürth,

No. 949h Beilagen.....

mit dem Ersuchen um Mitteilung, zu welchem Zweck die dortige Nachricht vom 21. Mai 1940 hierher gerichtet wurde.

Der Oberbürgermeister der
Hauptstadt der Bewegung

Zu Auflassung:

Verwaltungsinspektor



[Handwritten mark]

Nr. 3058/39 II B 3.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth.

Nürnberg, den 26. Juli 1940.

Polizeiamt Fürth

Eing. - 2 AUG. 1940

No. 1409/16 Beilagen

An

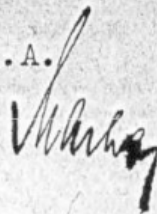
das Polizeipräsidium Nürnberg-Fürth
A b t e i l u n g VI

Betrifft: Aberkennung der deutschen Reichsangehörigkeit.

Der Jude Alfred Hermann Isr. B a h n u. seine Familie (s. Rückseite)
geb. am 28.1.01 in . . . Fürth i.B.
zuletzt wohnhaft in Fürth i.B., Königstr. 129.
wurde auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 14.7.33 (RGBl. I
S. 480 ff.) über die Aberkennung der deutschen Reichsange-
hörigkeit durch Bekanntmachung des Herrn Reichsministers des
Innern vom 13.3.1940 - veröffentlicht in der Nr. 68
des Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeigers vom
. . . 20.3.1940. . . - der deutschen Reichsangehörigkeit für ver-
lustig erklärt.

Ich mache hiervon Mitteilung zum Zwecke der Berichter-
tung der amtlichen Register und Verzeichnisse.

I.A.



30210